

Hygienevorschriften Pkw-/Motorrad-Sicherheitstraining Pkw-Kompakt-Training

Verhaltens- und Hygienevorschriften beim Sicherheitstraining während der Corona-Pandemie

Wer kann am Fahrsicherheitstraining teilnehmen?

Die Teilnahme am Sicherheitstraining/Pkw-Kompakt-Training ist nur für Personen möglich, die in den letzten 14 Tagen vor und am Tag der Veranstaltung keinerlei Corona- und/oder Erkältungs-Krankheitssymptome aufweisen.

Hygienegrundregeln:

- **Kontaktlose Begrüßung**
- **Maskenpflicht**
Grundsätzlich besteht die Pflicht beim Betreten und Verlassen des Geländes oder der Einrichtung, sowie beim Aufenthalt dort eine medizinische Maske (FFP2-Maske, sog. OP-Maske oder auch Masken der Standards KN95/N95) zu tragen. Jeder Teilnehmende hat einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einzuhalten. Dieser Abstand gilt auch auf dem Platz während der Einweisung oder im Zuge der Fahrübungen.
- **Händewaschen.** Hände bitte sorgfältig, regelmäßig und bei Bedarf mehrmals waschen. Gründliches Händewaschen dauert etwa 30 Sekunden.
- **Toilettengang.** Die Wasch- und Toilettenräume sind jeweils nur von einer Person einzeln zu benutzen.
- **Verwendung von Desinfektionsmitteln.** Bitte beachten Sie bei der Nutzung die Einwirkzeit von mindestens 30 Sekunden.

Zum Training mitzubringen sind:

- Medizinische Maske (FFP2-Maske, sog. OP-Maske oder auch Masken der Standards KN95/N95)
- Kugelschreiber o. ä.
- Verpflegung und Getränke

Teilnehmende pro Fahrzeug:

Pro Fahrzeug kann **max. eine** Person bei den Übungen des Sicherheitstraining teilnehmen. Die Mitnahme von Beifahrern ist aus Infektionsschutzgründen nicht zugelassen.

Teilnehmende „Begleitetes Fahren“

Teilnehmende am „Begleiteten Fahren mit 17“ können nur mit der eingetragenen Begleitperson teilnehmen. Der Begleitende sollte möglichst aus dem gleichen Hausstand kommen. Sofern das nicht der Fall ist, besteht auch im Fahrzeug für beide die Pflicht eine FFP2- bzw. medizinische Maske zu tragen.

Anweisungen:

Während des Trainings ist den Anweisungen der Trainerin/ des Trainers im Interesse der Sicherheit und des Infektionsschutzes aller Teilnehmenden unbedingt Folge zu leisten.

Hinweis:

Es erfolgt eine gesetzlich begründete Kontaktdatenerfassung mit anschließender temporärer Archivierung. Mit der Teilnahme am Sicherheitstraining, stimmen Sie der Kontaktdatenerfassung und Archivierung ausdrücklich zu.